

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe DBfK e. V.
Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin
Tel.: (0 30) 21 91 57-0
dbfk@dbfk.de | www.dbfk.de

Verantwortlich:

Peter Tackenberg
(stellv. Geschäftsführer)

Redaktion:

Ivonne Köhler-Roth
redaktion@dbfk.de

Pflegebudget reformieren – nicht abschaffen



Ingo Böing

Referent für Pflege im Krankenhaus,
DBfK-Bundesverband

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kaum ein Thema wird derzeit mit größerer Schärfe diskutiert als das Pflegebudget im Krankenhaus. Die kürzliche Veröffentlichung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) stellt die Wirkung des Pflegebudgets grundlegend infrage. Dabei droht eines aus dem Blick zu geraten: Das Pflegebudget war kein Selbstzweck. Es war eine notwendige Korrektur eines strukturellen Fehlers im Finanzierungssystem der Krankenhäuser. Die Antwort aus Sicht der Profession Pflege muss klar sein: Das Pflegebudget war notwendig – und es wirkt.

Über viele Jahre wurden Pflegepersonalkosten im DRG-System faktisch zum Ausgleich anderer Finanzierungsdefizite genutzt. Wenn gespart werden musste, wurde zuerst bei der Pflege gespart. Genau diese Schieflage sollte das Pflegebudget beenden. Seit 2020 sind Pflegepersonalkosten zweckgebunden. Das Geld ist für Pflege da – und darf nicht mehr anderweitig verwendet werden. Das ist ein grundlegender Fortschritt.

Natürlich sind die Ausgaben gestiegen. Aber sie sind nicht deshalb gestiegen, weil das System „aus dem Ruder“ läuft, sondern weil jahrzehntelange unterlassene Entwicklungen nachgeholt werden mussten: Tarifsteigerungen, dringend notwendiger Stellenaufbau nach Jahren des Personalabbaus, steigende Pflegebedarfe, höhere Ausfallzeiten, neue Qualifikationsprofile wie Advanced Practice Nurses – all das kostet Geld. Diese Entwicklung als „ausufernde Kosten“ zu beschreiben, greift zu kurz. Es geht hier um die Stabilisierung einer Berufsgruppe, die über Jahre am Limit gearbeitet hat und es immer noch tut!

Gleichzeitig dürfen wir nicht so tun, als sei das Pflegebudget perfekt. Jedes Finanzierungssystem hat Schwachstellen und Fehlanreize. Es gibt Unklarheiten bei der Abgrenzung von Aufgaben. Es gibt Fragen zur Steuerung des Personaleinsatzes und des Qualifikationsmixes. Diese Punkte müssen angegangen werden, sachlich und mit fachlicher Expertise. Aber die Lösung kann nicht sein, das Instrument insgesamt infrage zu stellen.

Entscheidend ist dabei eines: Das Pflegebudget darf nicht isoliert betrachtet werden. Es entfaltet seine Wirkung nur im Zusammenspiel mit einer verbindlichen Personalbemessung und mit qualitätsorientierten Leistungsgruppen. Mit der PPR 2.0 liegt erstmals seit Jahrzehnten wieder ein Instrument zur bedarfsgerechten Personalbemessung vor, der DBfK hat sich sehr dafür eingesetzt. Genau hier braucht es die klare Verbindung zwischen Personalbemessung und Pflegebudget: Was an Bedarf festgestellt wird, muss auch refinanziert werden. Nicht pauschal, sondern nachvollziehbar und bedarfsgerecht. Gleichzeitig werden im Rahmen der Krankenhausreform die Leistungsgruppen eingeführt. Sie legen fest, welche Krankenhäuser welche Leistungen anbieten dürfen. Dort müssen die Kriterien für Pflegequalität hinterlegt sein und um diese zu erfüllen, braucht es auch eine Finanzierungsbasis.

Was wir brauchen, ist kein Gerangel von Personal-, Kosten- und Qualitätsdebatten, sondern ein integriertes System: Personalbemessung definiert den Bedarf. Das Pflegebudget stellt die Finanzierung sicher. Leistungsgruppen verankern Qualität strukturell. Diese drei Elemente gehören zusammen. Wer eines davon löst, destabilisiert das große Ganze.

Pflegequalität gibt es nicht zum Nulltarif. Aber sie ist die Voraussetzung für Patient:innensicherheit, für stabile Teams und für ein zukunftsfähiges Krankenhauswesen. Das Pflegebudget ist ein richtiger Schritt in diese Richtung. Pflegeverbände, Pflegemanagement und Pflegefachpersonen müssen verbindlich an der Weiterentwicklung beteiligt werden.

„Persönliche Geschichten statt allgemeiner Argumente“: Tipps zur Mitgliedergewinnung im DBfK

Die Mitgliederwerbeaktion DBfKplusEins ist erfolgreich gestartet, die ersten Dankeschön-Päckchen mit dem DBfK-Rolltop-Rucksack sind bereits bei engagierten Werber:innen eingetroffen. Viele Mitglieder möchten Kolleg:innen von den Leistungen und der berufspolitischen Bedeutung des DBfK überzeugen – der Einstieg in ein solches Gespräch ist aber manchmal gar nicht so einfach.

Deswegen haben wir Stefanie Renner nach praktischen Tipps gefragt. Sie ist seit 16 Jahren für den DBfK Südost tätig ist. In zahlreichen Gesprächen auf Veranstaltungen, in Gremien, auf Messen, Kongressen und am Telefon hat sie Interessierte von einer Mitgliedschaft überzeugt. Sie weiß, worauf es im persönlichen Austausch ankommt.



Stefanie Renner ist gelernte Krankenschwester, war im Krankenhaus und in der Psychiatrie tätig und hat Pflegemanagement und Sozialwissenschaften studiert. Seit 2010 arbeitet sie für den DBfK Südost, leitet das Referat Bildung und ist seit 2017 stellvertretende Geschäftsführerin. Außerdem koordiniert sie die AG Katastrophen- und Krisenmanagement, die AG Case Care sowie den berufspolitischen Arbeitskreis Nürnberg.



Alles zur Mitgliederwerbeaktion

Liebe Stefanie, viele Kolleg:innen würden den DBfK gern weiterempfehlen – wissen aber nicht genau, wie sie das Gespräch beginnen sollen. Hast du dazu Tipps und Tricks?

Wichtig ist vor allem: nicht mit einer ‚Werberede‘ starten, sondern mit echtem Interesse. Fragt zum Beispiel die Kollegin oder den Kollegen: ‚Was beschäftigt dich gerade am meisten im Job?‘ oder ‚Hast du eigentlich schon mal überlegt, dich berufspolitisch zu engagieren?‘ Oft ergeben sich daraus ganz natürliche Anknüpfungspunkte – etwa zu Arbeitsbedingungen, Personalausstattung oder rechtlichen Fragen. Dann kann man gut argumentieren: ‚Genau deshalb bin ich im DBfK. Dort setzen wir uns politisch für bessere Rahmenbedingungen ein – und ich habe auch persönlich etwas davon.‘

Für uns im Hauptamt und für viele unserer Mitglieder ist es selbstverständlich, jeden Tag mit großer Leidenschaft berufspolitisch für unsere Profession einzutreten. Dabei gerät manchmal aus dem Blick, dass es auch Kolleg:innen gibt, die unsere Verbandsarbeit noch nicht kennen. Darum ist es so wichtig, von unserer Arbeit zu erzählen. Authentizität überzeugt dabei mehr als jedes Argumentationspapier.

Manche Kolleg:innen sagen: ‚Ein Verband ändert doch sowieso nichts.‘ Wie kann ich darauf reagieren?

Das höre ich tatsächlich öfter. Meine Antwort ist dann: Veränderungen passieren nicht über Nacht – aber ohne starke Interessenvertretung passieren sie gar nicht. Wir haben die Kompetenzerweiterung der Pflege

politisch vorangebracht, wir haben mit der PPR 2.0 konkrete Instrumente zur Personalbemessung auf den Weg gebracht und machen Pflegende durch Kampagnen, Stellungnahmen und Medienpräsenz sichtbar.

Wir stärken die Praxis, indem wir unseren Schwerpunkt auf Aus-, Fort- und Weiterbildung setzen und uns gleichwertig für die Akademisierung einsetzen. Wir wissen um den hohen Qualitätsanspruch unserer Kolleg:innen vor Ort und geben berufspolitisch alles dafür, dass die Rahmenbedingungen dem Rechnung tragen. Und nicht zu vergessen: Als Teil des International Council of Nurses ist der DBfK international vernetzt. Das gibt der deutschen Pflege auch auf globaler Ebene Gewicht.

Je mehr Mitglieder wir haben, desto stärker ist unsere Stimme. Mitgliedschaft ist also kein Konsumprodukt – sie ist ein Beitrag zur gemeinsamen Gestaltung unseres Berufs.

Was kann ich ganz konkret sagen, wenn ich eine Kollegin oder einen Kollegen direkt anspreche?

Wichtig ist, eigene Erfahrungen zu teilen: Vielleicht hast du eine gute Beratung erhalten, eine Fortbildung besucht, über unsere Netzwerke wertvolle Kontakte gefunden oder sogar von der Versicherung profitiert. Persönliche Geschichten wirken stärker als allgemeine Argumente.

Ganz pragmatisch kannst du zum Beispiel sagen: ‚Ich bin im DBfK, weil ich finde, dass wir eine starke berufspolitische Vertretung brauchen und ich profitiere auch persönlich davon. Wenn du magst, erzähle ich dir gern, was mir das konkret bringt.‘

Oder: ‚Gerade in unserer aktuellen Situation ist es wichtig, dass wir uns organisieren. Allein verändert man wenig – gemeinsam schon.‘

Welche Informationen über den DBfK sollten Mitglieder unbedingt parat haben?

Ich empfehle, sich an unseren sechs Kernargumenten zu orientieren – sie bringen es gut auf den Punkt:

1. **Politik:** Der Berufsverband ist die starke Stimme der professionellen Pflege und vertritt die Interessen der beruflich Pflegenden gegenüber politischen Entscheidungsträger:innen. So hat er zum Beispiel das Befugnisergänzungsgesetz mitgestaltet und die PPR 2.0 mit auf den Weg gebracht.
2. **Vernetzung:** In Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften können wir uns als Mitglieder engagieren und austauschen – regional, bundesweit und international!
3. **Beratung:** Ob Arbeitsvertrag, Haftungsfrage oder Karriereplanung – der DBfK bietet kompetente rechtliche und berufliche Beratung.
4. **Schutz:** Als Mitglied bin ich durch Berufsrechtsschutz- und Berufshaftpflichtversicherung abgesichert – und werde auch juristisch begleitet, wenn es ernst wird.
5. **Bildung:** Fort- und Weiterbildungen zum Sonderpreis, Fachkongresse, Handreichungen – der DBfK hat viele Angebote für die fachliche und berufliche Weiterentwicklung.
6. **Information:** Newsletter, Online-Verbandsmagazin, Social Media und Info-Veranstaltungen sorgen dafür, dass Mitglieder immer auf dem neuesten Stand sind.

Das kann man gut zusammenfassen: ‚Der DBfK wirkt politisch für uns alle – und stärkt dich persönlich.‘

Zum Schluss: Was ist dein persönlicher Appell an unsere Mitglieder?

Ich bin selbst gelernte Krankenschwester und weiß, wie fordernd unser Beruf ist. Gerade deshalb brauchen wir eine starke Gemeinschaft. Mein Appell ist: Sprecht darüber! Nicht missionarisch, sondern kollegial. Erzähl, warum du Mitglied bist. Jede neue Mitgliedschaft stärkt unsere gemeinsame Stimme – und damit die Zukunft der professionellen Pflege.

Kurzflyer „6 Gründe für den DBfK“ als „Spickzettel“

Tipps und Tricks zur Mitgliederwerbung



**Jetzt
mitmachen!**



Für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung erhaltet ihr als Dankeschön einen DBfK-Rolltop-Rucksack. Etliche Päckchen mit den Rucksäcken haben die ersten erfolgreichen Werbenden schon erreicht.

Pflegefachassistenz: Qualität sichern statt verwässern

Mit dem Pflegefachassistenzgesetz (PfIFAssG) wird ab dem 1. Januar 2027 erstmals eine bundeseinheitliche, generalistische Ausbildung zur Pflegefachassistenz eingeführt. Der DBfK unterstützt dieses Ziel ausdrücklich: Der bisherige Länder-Flickenteppich soll beendet und die Ausbildungsqualität gestärkt werden. Allerdings hat das Gesetz Tücken.

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zum Gesetz warnt der DBfK vor einem Fehlstart durch einen faktischen „Kurzweg“. Konkret bedeutet das: Praxiserfahrene Helfer:innen ohne Berufsabschluss können unter bestimmten Voraussetzungen die reguläre 18-monatige Ausbildung überspringen und nach einem 320-Stunden-Vorbereitungskurs direkt zur Prüfung zugelassen werden. Die Gefahr: Was als Ausnahme gedacht ist, könnte unter Personal- und Kostendruck – insbesondere in der Langzeitpflege – zum Regelpfad werden.

Pflegefachassistenz ist patient:innensicherheitsrelevant – nicht „nur“ Assistenz

Das Gesetz beinhaltet ein Aufgabenprofil, das deutlich über einfache Hilfstätigkeiten hinausgeht: Pflegefachassistenzpersonen beobachten und geben pflegerelevante Informationen weiter, wirken an Diagnostik und Therapie mit, führen grundlegende pflegerische Maßnahmen durch, leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen ein und unterstützen beratend sowie psychosozial. Besonders relevant: Sie können nach Übertragung auch angeordnete Maßnahmen eigenständig durchführen.

Natürlich ist klar: Patient:innensicherheit hängt nicht an Stundenzahlen allein. Sie steht und fällt mit Kompetenz, Training in realen Situationen, Fehlerkultur und professioneller Anleitung. Ohne gesicherte Praxisanleitung und ausreichende theoretische Fundierung aber – wie es in einer verkürzten Ausbildung der Fall wäre – steigt das Risiko von Fehlentscheidungen, etwa beim Erkennen kritischer Verschlechterungen, bei Medikamentengabe, Injektionen, Sauerstoff oder in Hygiene- und Wundversorgung.

Was der DBfK fordert

Damit die bundeseinheitliche Ausbildung wirklich ein Qualitätsgewinn wird, braucht es verbindliche Leitplanken in der Umsetzung. Entscheidend ist, dass der 320-Stunden-Weg nicht zum Regelpfad wird, sondern eng begrenzt bleibt und nicht als Rekrutierungsinstrument für Ungelernte dient. Wir fordern bundesweit verbindliche Mindeststandards für Kompetenzfeststellung und Qualitätssicherung, inklusive praktischer Prüfungsanteile und

verlässlicher Aufsicht. Gleichzeitig muss professionelle Praxisanleitung auch bei Anrechnung oder Verkürzung gesichert sein, damit die Logik der regulären Ausbildung nicht ausgehöhlt wird. Für Tätigkeiten mit hohem Risiko braucht es klare Delegationsregeln und – wo nötig – Zusatzqualifikationen.

Der Kern der DBfK-Position: Pflegefachassistenz stärkt den Qualifikationsmix, ersetzt aber keine Pflegefachpersonen. Eine bundeseinheitliche Pflegefachassistenz kann Versorgung verbessern – aber nur, wenn sie qualitätsgesichert umgesetzt wird. Ein Kurzqualifizierungsprogramm als Regelstandard wäre das Gegenteil: riskant für Patient:innen, belastend für Pflegefachpersonen und ein Rückschritt für Professionalisierung und Versorgungssicherheit.

Aktuell veröffentlichtes Positionspapier des DBfK zum Pflegefachassistenzgesetz (PflFAssG)

Save the Date: Internationale Fachtagung Community Health Nursing

Erfolgreiche Modelle der Primärversorgung – insbesondere mit Konzepten des Community Health Nursing – stellt unsere internationale Fachtagung im Juli vor. Nationale und internationale Expert:innen geben Erfahrungen und Erkenntnisse aus ihren Ländern weiter und loten die Perspektiven für Deutschland aus.

Veranstaltet wird die Tagung von der Agnes-Karll-Gesellschaft im DBfK mit Unterstützung der Bosch Health Campus GmbH. Gemeinsam setzen wir uns seit 2017 für die Etablierung von Community Health Nurses (CHN) in Deutschland ein.

Fachtagung am 7. Juli 2026 | 10-17.30 Uhr

Ort: Robert Bosch Stiftung, Französische Straße 32, 10117 Berlin sowie online via Zoom

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Sie richtet sich an:

- Pflegefachpersonen
- Ärztinnen und Ärzte
- Vertreter:innen aus Politik, Wissenschaft und Selbstverwaltung
- Akteur:innen aus Ländern, Kommunen, Kostenträgern und Leistungserbringern
Gemeinsam wollen wir Perspektiven entwickeln, wie eine zukunftsfähige, multiprofessionelle Primärversorgung gestaltet werden kann.

Die Anmeldung zur Präsenz- oder Online-Teilnahme ist geöffnet:

Zur Anmeldung

Eckpunkte zum Programm:

- Inspirierende Keynote: Internationale Herausforderungen in der Primärversorgung
Prof. Dr. Katharina Janus gibt einen pointierten Überblick über globale Trends, Chancen und notwendige Weichenstellungen.
- Community Health Centers – Primärversorgung anders:
Einblicke in ein gemeindeorientiertes, interprofessionelles Modell, das Impulse für Deutschland bietet.
- Fachpanel Community Health Nursing (CHN) in Europa:
Konzepte, Rollenprofile und Umsetzungserfahrungen aus verschiedenen Ländern – mit internationalen Gästen, darunter Steph Lawrence, CEO des Queen's Institute of Community Nursing (UK).
- Forum „Transfer nach Deutschland“:
Gemeinsame Diskussion darüber, wie erfolgreiche Modelle der Primärversorgung und Community Health Nursing in den deutschen Kontext übertragen werden können.

- Ausblick und politische Perspektive: Wie geht es weiter mit der Primärversorgung und der Community Health Nurse in Deutschland?

Dr. Martin Schölkopf, Bundesministerium für Gesundheit.

Das ausführliche Programm folgt.

Sonderbriefmarke würdigt Agnes Karll

Im Februar war ihr 99. Todestag, am 25. März jährt sich ihr Geburtstag zum 158. Mal und ohne sie würde es den DBfK nicht geben: Agnes Karll (1868-1927). Sie ist die Gründerin der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands (BOKD), der Vorgängerorganisation unseres heutigen DBfK.

Seit Februar wird sie mit einer eigenen Briefmarke, herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen, gewürdigt: Die Sondermarke ist Bestandteil einer Serie zum Leitthema „Helferinnen und Helfer der Menschheit 2.0“.



Neben Agnes Karll werden auch der evangelische Pastor Ernst Jakob Christoffel (1876-1955) und der Journalist und Fernsehmoderator Eduard Zimmermann (1929-2009) mit Sondermarken geehrt. Diese Wohlfahrtsmarken enthalten einen Zuschlag, der gemeinnützige Projekte der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt.

Die Agnes-Karll-Marken gibt es im 10er-Bogen bei der Deutschen Post.

(Gestaltung der Postwertzeichen und der Ersttagsstempel: Detlef Behr, Köln Porträt Agnes Karll:

© BArch, R 190/100)

Professionalisierung und Internationalisierung für den Beruf

Was Agnes Karll so bedeutend macht: Sie war die Wegbereiterin der professionellen Pflege in Deutschland und darüber hinaus. Sie setzte sich früh und mit großer Konsequenz dafür ein, Pflege als eigenständigen, qualifizierten Beruf zu etablieren: nicht bloß als Hilfstätigkeit, sondern als Profession mit klaren Standards, fachlicher Verantwortung und eigenen Rechten. Ab 1903 baute sie den Berufsverband auf mit dem Ziel, beruflich Pflegende zu organisieren, ihre Interessen zu vertreten und sie arbeitsrechtlich und fachlich zu unterstützen. Dazu gehörten auch konkrete Angebote wie Beratung, Absicherung und der Aufbau beruflicher Infrastruktur.

Ein zentrales Anliegen Karlls war die Qualität der Pflege. Sie setzte sich für eine dreijährige, hochwertige Ausbildung als Grundlage von Patient:innensicherheit ein und betonte, dass gute Versorgung untrennbar mit guten Arbeitsbedingungen verbunden ist. Pflege verstand sie als Profession mit eigenem fachlichen Profil und gesellschaftlicher Anerkennung.

Ihr Denken war auch international geprägt: 1904 war sie an der Gründung des International Council of Nurses (ICN) beteiligt, 1909 wurde sie dessen Präsidentin. Viele aktuelle Pflegedebatten knüpfen bis heute an ihre Überzeugungen an – etwa zur Professionalisierung der Pflege, zu verbindlichen Standards, zur Interessenvertretung und zum Blick auf die Lebensrealitäten Pflegenden, insbesondere in der ambulanten Versorgung.

Agnes Karll wirkt bis heute nach. Sie steht sinnbildlich für den fortdauernden Kampf um Anerkennung, Qualität und gute Rahmenbedingungen in der Pflege. Auch die Agnes-Karll-Gesellschaft (AKG) im DBfK ist dem Wirken der Pflege-Vordenkerin verpflichtet. Die gemeinnützige Gesellschaft führt Projekte zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Berufsbildung und der freien Wohlfahrtspflege durch, u.a. fördert sie seit 2017 die Etablierung der Berufsrolle der Community Health Nurse.

Mit einer Spende können gemeinnützige Projekte der AKG unterstützt werden:
 Informationen und Spenden

Übersicht zu Änderungen in der Pflegeversicherung

Zum 1. Januar 2026 sind folgende gesetzliche Änderungen in der Pflegeversicherung in Kraft getreten:

Beratungspflicht bei Pflegegrad 4 und 5

Die Beratungsintervalle nach § 37 Abs. 3 SGB XI wurden neu geregelt. Seit dem 1. Januar 2026 sind von Pflegegeldempfänger:innen der Pflegegrade 2 bis 5 nun halbjährlich Beratungsbesuche nachzuweisen.

SGB XI Soziale Pflegeversicherung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld (sonstige häusliche Pflege) \$ 36	0 €	706 € monatlich	1.037 € monatlich	1.036 € monatlich	2.291 € monatlich
Pflegegeld (sonstige häusliche Pflege) \$ 37	0 €	367 € monatlich	606 € monatlich	606 € monatlich	969 € monatlich
Tages-/Nachtpflege \$ 41	0 €	721 € monatlich	1.207 € monatlich	1.036 € monatlich	2.093 € monatlich
Vollstationäre Pflege \$ 43	707 € monatlich	969 € monatlich	1.219 € monatlich	1.036 € monatlich	2.291 € monatlich
Entlastungsbetrag \$ 45b	107 € monatlich	107 € monatlich	107 € monatlich	107 € monatlich	107 € monatlich
Leistung für Kurzeitpflege \$ 42	0 €	4.100 € pro Maßnahme und pro Person, bei gemeinsamer Wohnung bis zu 16.700 €	4.100 € pro Maßnahme und pro Person, bei gemeinsamer Wohnung bis zu 16.700 €	4.100 € pro Maßnahme und pro Person, bei gemeinsamer Wohnung bis zu 16.700 €	4.100 € pro Maßnahme und pro Person, bei gemeinsamer Wohnung bis zu 16.700 €
Wohngruppenzuschlag \$ 45f	0 €	224 € monatlich	224 € monatlich	224 € monatlich	224 € monatlich
Beratungsbesuche \$ 37 Abs. 3	frei	halbjährlich (freiwillig)	halbjährlich (freiwillig)	halbjährlich (freiwillig)	halbjährlich (freiwillig)
Digitale Pflegeanwendungen \$ 40a	0 €	bis zu 40 € monatlich für digitale Pflegeanwendungen § 40a sowie bis zu 30 € monatlich für ergänzende Unterstützungsleistungen durch ambulante Pflegeeinrichtungen § 39a	bis zu 40 € monatlich für digitale Pflegeanwendungen § 40a sowie bis zu 30 € monatlich für ergänzende Unterstützungsleistungen durch ambulante Pflegeeinrichtungen § 39a	bis zu 40 € monatlich für digitale Pflegeanwendungen § 40a sowie bis zu 30 € monatlich für ergänzende Unterstützungsleistungen durch ambulante Pflegeeinrichtungen § 39a	bis zu 40 € monatlich für digitale Pflegeanwendungen § 40a sowie bis zu 30 € monatlich für ergänzende Unterstützungsleistungen durch ambulante Pflegeeinrichtungen § 39a
Wohngruppenförderung \$ 45g	0 €	2.819 € (16.492 €) Grundzuschuss für bis zu 4 Personen pro WO	2.819 € (16.492 €) Grundzuschuss für bis zu 4 Personen pro WO	2.819 € (16.492 €) Grundzuschuss für bis zu 4 Personen pro WO	2.819 € (16.492 €) Grundzuschuss für bis zu 4 Personen pro WO
Pflegeunterstützungsgeld \$ 44a	0 €	Ca. 67% des Bruttoeinkommens für bis zu 10 Tage jährlich Freistellung zur Pflege eines nahen Angehörigen	Ca. 67% des Bruttoeinkommens für bis zu 10 Tage jährlich Freistellung zur Pflege eines nahen Angehörigen	Ca. 67% des Bruttoeinkommens für bis zu 10 Tage jährlich Freistellung zur Pflege eines nahen Angehörigen	Ca. 67% des Bruttoeinkommens für bis zu 10 Tage jährlich Freistellung zur Pflege eines nahen Angehörigen

Für Pflegebedürftige der Pflegegrade 4 und 5 besteht weiterhin die Möglichkeit, die Beratung freiwillig vierteljährlich zusätzlich in Anspruch zu nehmen.

Digitale Pflegeanwendungen (DiPA)

Auch die Regelungen zu digitalen Pflegeanwendungen (DiPA) wurden angepasst. Seit dem 1. Januar 2026 ist der Leistungsanspruch klar in zwei getrennte Teilbeträge aufgeteilt:

- bis zu 40 Euro monatlich für digitale Pflegeanwendungen nach § 40a SGB XI,
- bis zu 30 Euro monatlich für ergänzende Unterstützungsleistungen durch ambulante Pflegeeinrichtungen nach § 39a SGB XI.

Es handelt sich nicht um einen pauschalen Gesamtbetrag, sondern um zwei eigenständige Leistungsansprüche, die getrennt voneinander geltend zu machen sind.

Ambulant betreute Wohngruppen

Im Zuge der gesetzlichen Änderungen wurden die Vorschriften zu ambulant betreuten Wohngruppen neu strukturiert und paragraflich neu zugeordnet:

- Wohngruppenzuschlag: ehemals § 38a, jetzt § 45f SGB XI
- Wohngruppenförderung (Anschubfinanzierung): ehemals § 45e, jetzt § 45g SGB XI

Aktualisierung unser Informationsmaterialien

Wir haben sowohl das **Poster und den Flyer „Leistungen der Pflegeversicherung“** mit den neuen Regelungen überarbeitet. Sie sind zum Download abrufbar:

Poster Leistungen der Pflegeversicherung

A4-Flyer Leistungen der Pflegeversicherung

Im Poster und Flyer wurden zudem die bis zum 30. Juni 2025 geltenden Regelungen zur Verhinderungs- und Kurzzeitpflege entfernt, sodass ausschließlich die aktuell maßgebliche Rechtslage dargestellt wird.

Auch der **Leistungsrechner Pflegeversicherung** ist angepasst und über die Seite der DBfK-Unternehmer abrufbar.

„Unsere Profession ist mehr als ein Assistenzberuf!“

Der Junge Pflege Kongress Nordwest am 7. Mai 2026 steht in diesem Jahr unter dem Motto „Proud to become a nurse!“.

Was Berufsstolz ausmacht und warum er so wichtig für angehende Pflegefachleute ist – darüber haben wir mit Jana Feldwieser-Knahl von der AG Junge Pflege Nordwest gesprochen.

Warum ist Berufsstolz in der professionellen Pflege – insbesondere auch bei jungen Menschen – aus deiner Sicht so wichtig?

Ich bin überzeugt, dass eine ‚stolze‘ Pflegeprofession viele Auswirkungen hat. Vor allem auf die Gesellschaft. Unsere Profession befindet sich, meiner Auffassung nach, gerade an einer Gabelung, wie wir uns in Deutschland weiterentwickeln. Die jungen Kolleg:innen brauchen jetzt Mut und Entschlossenheit, selbstbewusst die Zukunft mitzugestalten. Im großen Stil. Und wie würde man diesen Weg beschreiten, wenn man nicht stolz auf seinen Beruf ist?

Was bedeutet Berufsstolz in der Rolle als Pflegefachperson für dich ganz konkret?

Ich musste bei mir selbst anfangen. Ich musste anerkennen, dass ich eine Fachkompetenz besitze und dass die pflegerischen Interventionen in meinem beruflichen Alltag hochkomplex und gut durchdacht sind, von mir selbst! Und vor allem, dass mein Berufsstand mehr ist als der oft implizierte Assistenzberuf. Aber so wurde die Pflege in Deutschland historisch ‚erzogen‘. Nachdem also mein Berufsstolz (langsam) gewachsen ist, konnte ich meine pflegerische Expertise selbstbewusst erweitern, begründen und vertreten. Das hat mich in meiner Rolle wachsen lassen und die Qualität meiner Arbeit verbessert.

Wenn in der medialen Öffentlichkeit über professionell Pflegende gesprochen wird, geht es meistens um ihren hohen Belastungsgrad und weniger um ihr vielfältiges Aufgabenspektrum, ihre Fachlichkeit oder ihre wichtige gesellschaftliche Funktion. Wie können beruflich Pflegende dazu beitragen, dass das, was ihren Beruf auszeichnet, noch besser sichtbar wird?

Ganz klar: Organisiert euch! Wir sind nicht sichtbar, weil die Mehrheit unserer Berufsangehörigen sich dazu entschieden hat, im ‚Unsichtbaren‘ zu bleiben. Damit meine ich den Organisationsgrad der Pflege in Deutschland von unter zehn Prozent. Es stimmt, dass es schier unmöglich ist, nach einer 11-Tage-Woche und nach anstrengenden Diensten auch noch die Bevölkerung, die Medien und die Politik davon zu überzeugen, welche unverzichtbare Rolle wir in der Gesellschaft einnehmen. Aber dann unterstützt durch eine Mitgliedschaft bitte die Menschen, die langfristig gesehen etwas an der öffentlichen Wahrnehmung ändern können, weil sie es für uns hauptberuflich machen.

Und wenn du eine einzige Sache hervorheben müsstest: Warum bist du stolz, Pflegefachperson zu sein?

Ich bin stolz, eine Pflegefachperson zu sein, weil ich so langsam durchdringe, welchen gesellschaftlichen Mehrwert unser Berufsstand haben könnte. Auf vielen Ebenen. Von der einzelnen Familie, die wir betreuen, bei der pflegerischen Versorgung zuhause bis hin zur Erfassung, Bewertung und Bearbeitung von Versorgungsbedarfen ganzer Regionen. Pflege kann auf jeder gesellschaftlichen Ebene einen Impact haben. Wir müssen es uns hier in Deutschland nur langsam selbst zutrauen, so entschlossen sein und alle anderen überzeugen!

Übrigens: Im Rahmen des Junge Pflege Kongress Nordwest 2026 am 7. Mai gibt es eine Mitmachaktion. Auszubildende und Schulklassen, die uns in einer Videobotschaft mitteilen, warum sie stolz sind, Pflegefachpersonen zu werden, haben die Chance auf Freikarten. Alle Infos zur Teilnahme gibt es auf unserer Webseite.



Jana-Feldwieser-Knahl ist Co-Koordinatorin der AG Junge Pflege Nordwest und Delegierte des DBfK Nordwest.

Generalistik: Kompakte Übersicht zu den Evaluationsschritten

Mit Einführung der Generalistik hat der Gesetzgeber beschlossen, die neue Ausbildung zu evaluieren. Aber wer genau evaluiert was, wann und nach welchen Kriterien? Das hat der DBfK Nordwest in einer Übersicht zusammengefasst.

Die Evaluation erfolgt nicht in einem einzelnen Akt, sondern besteht aus einer ganzen Reihe von gesetzlich vorgeschriebenen Prüfaufträgen in Kombination mit wissenschaftlicher Begleitforschung und amtlicher Statistik. Neben den unterschiedlichen Zuständigkeiten, Fristen, Zielen, Methoden und relevanten Daten zeigt die Übersicht des DBfK Nordwest auch mögliche Konsequenzen auf, die sich aus den Ergebnissen der einzelnen Evaluationsschritte ergeben. Zum Beispiel im Hinblick auf die gesonderten Berufsabschlüsse in der Alten- und Kinderkrankenpflege. Die Übersicht steht auf der Webseite des DBfK Nordwest zum kostenlosen Download bereit.

Übrigens: Noch mehr Hintergrundinformationen zur Evaluation der Pflegeausbildung bekommen DBfK Nordwest-Mitglieder im DBfK-Faktencheck zur Generalistik im exklusiven Mitgliederbereich der **DBfK App** für Android und iOS.

PDF-Download der Übersicht

Praxiseinsätze: Wer ist verantwortlich für die Ausbildungsmappe?

Das Rechtsreferat des DBfK Nordwest unterstützt Mitglieder bei einer großen Bandbreite an Themen. Neben arbeitsrechtlichen Fragen zu Kündigungen, Arbeitszeugnissen oder Urlaubsansprüchen geht es auch häufig um die Ausbildung und Praxisanleitung. Ein wiederkehrendes Thema: die Ausbildungsmappe.

So auch in einem aktuellen Fallbeispiel: Im Rahmen der Praxisanleitung stellte sich einem unserer Mitglieder die Frage, ob die Verantwortung für die „Ausbildungsmappe“ bzw. den Ausbildungsnachweis bei der Praxisanleitung oder bei der oder dem Auszubildenden liegt.

Im Rahmen der Rechtsberatung prüfen wir verschiedene Quellen zum jeweiligen Thema, zum Beispiel Gesetze, Verordnungen, Gesetzesbegründungen oder Urteile. Bei individuellen Fragen im Arbeitsrecht sind auch regelmäßig Arbeitsverträge oder Tarifverträge eine wichtige Grundlage für Informationen.

Bezogen auf das Fallbeispiel hilft uns ein Blick in Gesetze und Verordnungen: Auszubildende sind nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) verpflichtet, einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Sie müssen außerdem für die Zulassung zur staatlichen Prüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) nachweisen, dass die erforderlichen Praxis- und Anleitungsstunden erfolgt sind. Somit ist es primär die Verantwortung der Auszubildenden, ihre Mappe vollständig zu halten.

Die Praxiseinrichtungen haben als Ausbildungsstätten ebenso Verpflichtungen. Sie müssen nach der PflAPrV sicherstellen, dass die zu gewährleistende Praxisanleitung im Umfang von mindestens zehn Prozent stattfindet. Dabei sollen die Praxisanleitenden ebenfalls nach der PflAPrV die Auszubildenden zum Führen des Ausbildungsnachweises anhalten und die Verbindung zur Pflegeschule halten.

Aber auch in diesem Fall spielt das Arbeitsrecht wieder eine Rolle: Die Praxisanleitenden als Arbeitnehmende haben ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Die vertraglichen Pflichten ergeben sich aus dem Arbeitsvertrag und aus der Stellenbeschreibung für die Praxisanleitung, soweit eine solche vorliegt. Eine fehlerhafte oder unvollständige Dokumentation der durchgeführten Praxisanleitung kann zum Beispiel eine Pflichtverletzung darstellen, auf die eine Abmahnung folgen könnte.



Infos zur Autorin: Claudia Szyca ist unterstützt seit Januar 2026 den DBfK Nordwest als Referentin für Politik und Recht.

Foto: Guido Kollmeier

Pflege-Frühling in Bayern und Dresden

Kongresse, Praxisanleitungstage, Online-Fortbildungen und Veranstaltungen zum Tag der Pflegenden: Im Frühling reiht sich bei unseren Veranstaltungen ein Höhepunkt an den nächsten.

Den Auftakt macht die Online-Kurzfortbildung „Wundmanagement kompakt“ für internationale Pflegefachpersonen der Bayerischen Pflegeakademie **am 21. April**. Es folgt **am 25. April** der große Praxisanleitungs-Kongress – am und mit dem Universitätsklinikum Regensburg sowie dem Verein der Freunde und Förderer der Pflege (VFFP) am UKR in Regensburg. Ein Online-Vertiefungsseminar zum Strukturmodell SIS® (Zusatztermin wegen hoher Nachfrage!) schließt sich **am 29. April** an.

7. Mai: Praxisanleitung in Dresden, Kongress in Augsburg, Online-Fortbildung für Internationale

In Dresden dreht sich beim 4. Praxisanleitungstag alles um Lernen, Lehren, Pflegekompetenz und Zukunftsperspektiven – von Aromapflege bis Disaster Nursing. In Workshops, beim fachlichen Austausch und Netzwerken könnt ihr eure Kenntnisse weiter vertiefen. Wir veranstalten diesen Tag gemeinsam mit der Diakonissenanstalt Dresden, der Evangelischen Hochschule Dresden und dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus.

In Augsburg zeigt der DBfK am 7. Mai beim großen Pflege- und Gesundheitskongress „Because we care“ starke Präsenz: Präsidentin Vera Lux, DBfK-Südost-Geschäftsführerin Dr. Sabine Berninger und Tanja Gebauer von der AG Junge Pflege Südost bringen in verschiedenen Podiumsdiskussionen und Vorträgen ihre Expertise ein.

Online findet an diesem Tag die Kurzfortbildung für internationale Pflegefachpersonen „Pflegebericht rechtssicher formulieren“ der Bayerischen Pflegeakademie statt.

Tag der Pflegenden am 12. Mai: Wir feiern in Dresden, München und Nürnberg!

In München veranstalten wir gemeinsam mit der Evangelischen Pflegeakademie und der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) einen Kongress unter dem Motto „Kompetenz– Na klar!“ Freut euch auf Impulse zu Führung und Management, Selbstfürsorge, innovative Technologien und aktuelle pflegepolitische Entwicklungen. Außerdem wollen wir bei dieser Veranstaltung Pflegenden aus allen Settings eine Bühne geben: Präsentiert euer Projekt, eure besondere Kompetenz oder innovative Versorgungskonzepte. **Die Best-Practice-Beispiele werden prämiert – bis 12. März bewerben**, mit einer kurzen Ideenskizze per E-Mail an dialog@vdpb-bayern.de!

In Nürnberg feiern wir auf dem Jakobsplatz in Kooperation mit der Bezirksarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Mittelfranken.

Und **in Dresden** lädt am Tag der Pflegenden die Evangelische Hochschule zu ihrem 15. Pflegefachtag mit dem Titel „Pflege im Wandel: Innovation und Resilienz“ ein. Unsere Referentin Evelin Krolopp leitet dort einen Workshop zur politischen Bildung.

Vorschau aufs zweite Halbjahr – Termine vormerken!

„Gesund führen“ heißt unser Fachtag für Führungskräfte **am 20. Juli**, und in den Herbst starten wir **am 16. September** mit einem Praxisanleitungskongress in Deggendorf.

Im Fokus: Ambulante Pflege – unsere Angebote in Bayern und online

Am 15. April beginnt wieder unser renommierter Fernlehrgang mit Präsenzphasen in München, der gleichzeitig Weiterbildung zur verantwortlichen Pflegefachkraft und Basiskurs nach § 76 (2) Nr. 1 AVPfleWoqG Bayern ist. Übrigens auch für die (teil)stationäre Langzeitversorgung!

Am 22. April beginnt die Weiterbildung „Pflegeberatung (§ 7a SGB XI) und Pflegekurse leiten (§ 45 SGB XI)“ an der Bayerischen Pflegeakademie.

Fit für die neue QPR ambulant: Fachgesprächs-Schulungen und Informationsveranstaltungen

Ab Juli 2026 gelten neue Qualitätsprüfungs-Richtlinien (QPR), in denen das Fachgespräch große Bedeutung hat. Deshalb bieten wir zahlreiche Schulungen in Bayern an – auch in deiner Nähe. Freie Plätze gibt es noch am

- **10. März** in Buch am Erlbach/Landshut
- **12. März** in Ingolstadt
- **14. März** in Rosenheim
- **19. März** in Passau
- **14. April** in Waldkraiburg
- **23. April** in Regenstauf
- **5. Mai** in Waldkraiburg
- **8. Mai** in Augsburg

Alle Orte und Termine

Am 27. April und **am 15. April** bieten wir Online-Informationsveranstaltung zur neuen QPR an und **am 16. Juni 2026** eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit dem Medizinischen Dienst Bayern – Teilnahme vor Ort in München oder online möglich!

Fortbildung zur Existenzgründung

Wenn ihr freiberuflich in die ambulante Pflege einsteigen wollt, ist unser Existenzgründerseminar **am 6. Mai** genau das richtige für euch.

Innovativ und überfällig: Anpassungslehrgang für zugewanderte Pflegefachpersonen mit Hochschulabschluss

Der verstärkte Einsatz akademisierter Fachkräfte in interdisziplinären Teams der Gesundheitsversorgung gilt national wie international als Schlüssel zu höherer Patient:innensicherheit und Pflegequalität. Aber woher kommen die akademisierten Fachkräfte? In Deutschland gibt es einen dringenden Bedarf, Pflegefachpersonen akademisch weiterzubilden und zu qualifizieren.

Regelhaft ist es in Deutschland erst seit 2020 möglich, ein primärqualifizierendes pflegerisches Hochschulstudium zu absolvieren, die Akademisierungsquote liegt aktuell insgesamt statt der vom Wissenschaftsrat geforderten empfohlenen 20 Prozent bei unter ein Prozent. Der Bedarf in Kliniken ist hoch – sowohl an Evidenz in der Pflege als auch, aufbauend darauf, an spezialisierten Weiterbildungen.

Ein zentraler Baustein, um sowohl Fachkräftemangel als auch niedrigen Akademisierungsquoten zu begegnen, ist die gezielte Anwerbung internationaler Pflegefachkräfte – sogenannten CALD-Nurses (culturally and linguistically diverse nurses). Viele von ihnen verfügen bereits über ein abgeschlossenes Pflegestudium und bringen damit ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau mit. Bevor sie in Deutschland tätig werden dürfen, müssen sie ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Dieses ist föderal gesteuert und wird in Hessen vom Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) verantwortet.

Bislang fokussiert dieses Verfahren den Erwerb der Berufszulassung; bestehende akademische Vorqualifikationen werden daher nicht systematisch für die hiesige Gesundheitsversorgung nutzbar gemacht. Anpassungslehrgänge und Kenntnisprüfungen finden überwiegend an Pflegefachschulen statt. Diese Verortung stellt für viele CALD-Nurses einen Bruch in ihrer Bildungsbiografie dar.

Mit dem Projekt „Innovative Pflegequalifizierung: Anpassungsweiterbildung mit Hochschulzertifikat“ (IPQ) eröffnet die Akademie für Weiterbildung und Personalentwicklung der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) internationalen Pflegefachkräften nun einen neuen Zugang zur Berufsanerkennung. Der Lehrgang wurde entwickelt von den Projektreferentinnen Jule Roßmeißl und Melanie Slavici gemeinsam mit Oda Vogel (Projektleitung) und Prof. Dr. Klaus Müller (fachliche Projektleitung). Er verzahnt theoretische Lehre, praktische Einsätze in Pflegeeinrichtungen und berufsspezifische Sprachförderung bis zum Sprachniveau B2. Damit werden Kompetenzen für eine pflegefachliche Versorgung und Sprachfähigkeit gleichermaßen gestärkt und mobilisiert. Zugleich erwerben die Teilnehmenden ein Hochschulzertifikat mit 30 ECTS-Punkten, das auf weiterbildende Masterstudiengänge anrechenbar ist. Die Hochschulische Verortung schließt eine zentrale Lücke im bisherigen Anerkennungssystem. Sie schafft Raum, akademische Vorbildung wertschätzend und passgenau in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Start des Pilotdurchgangs ist im April 2026.

Wir haben den fachlichen Projektleiter der Frankfurt University of Applied Sciences, Prof. Dr. Klaus Müller, dazu interviewt.

Herr Prof. Dr. Müller, als über das Projekt berichtet wurde, dachten viele, es ist höchste Zeit, dass sich eine Hochschule der Thematik annimmt. Wie kam es zu dem Entschluss, das Projekt ins Leben zu rufen?

Community-Health-Nursing, Advanced-Practice-Nursing, Disaster-Nursing: In Deutschland orientieren wir uns in der Weiterentwicklung der Pflegeprofession und der Beschreibung des Scope of Practice stark am außerdeutschen Kontext. Gleichzeitig zeigen wir bisher wenig Interesse an den akademischen Kompetenzen der angeworbenen CALD-Nurses.



Prof. Dr. Klaus Müller

Deshalb haben wir einen hochschulischen Anpassungslehrgang entwickelt, der an den Bildungs- und Qualifikationsbiografien der Pflegefachpersonen aus dem Ausland anknüpft. Sie erwerben neben hochintegrierter Sprachförderung nicht nur die berufliche Anerkennung, sondern auch ein Diploma of Advanced Studies, das ihnen weitere Möglichkeiten zur Weiterbildung und Mitwirkung an der Weiterentwicklung unserer Profession eröffnet.

Wie ist das Projekt aufgebaut und wie läuft das Anerkennungsverfahren ab?

Zunächst zum Ablauf des Verfahrens: Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) steuert alle Prozesse um die Antragsstellung und spätere Berufsanerkennung. Prinzipiell läuft der Zugang zu unserem hochschulischen Anpassungslehrgang ähnlich wie bei allen Pflegeschulen bzw. Kliniken, die Anpassungslehrgänge anbieten ab. Zugangsvoraussetzungen sind ein gültiger Feststellungsbescheid des

HLfGP mit Verweis auf Vorqualifikationen, ein Sprachzertifikat - mindestens B1 - und ein Arbeitsvertrag mit einer Praxiseinrichtung in Hessen.

Teil 1 des Lehrgangs orientiert sich an den Kernmodulen des Hessischen Rahmencurriculums für Anpassungslehrgänge: Diese haben wir inhaltlich angereichert und vertieft, sodass die Teilnehmenden Kompetenzen auf Niveau 6 oder 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) erwerben. Zusammen mit der im Feststellungsbescheid festgelegten Praxiszeit, die beim jeweiligen Arbeitgeber im entsprechenden Versorgungssetting abgeleistet wird, bilden diese beiden Bestandteile den Grundstein für das erfolgreiche Abschlussgespräch und damit die Berufsanerkennung als Pflegefachperson.

Durch die bei uns vorgesehene begleitete und reflexive Praxisphase, schafft die Innovative Pflegequalifizierung (IPQ) in Teil 2 gezielt Räume für Theorie-Praxis-Transfer und dafür, komplexe pflegerische Situationen evidenzbasiert zu analysieren, zu gestalten und kritisch zu reflektieren. Während der Praxiszeit nehmen die Teilnehmenden an regelmäßigen Reflexionsveranstaltungen an der Hochschule teil. Diese fördern rekursive Denkprozesse, indem Teilnehmende bewusst auf vorhandenes Wissen aus ihren Herkunftsländern zurückgreifen, dieses reflektieren und in Deutschland in neuen Situationen anwenden. Als Abschlussarbeit reichen die Teilnehmenden dann ein Portfolio aus den Prüfungsleistungen ein, rahmen Ihre Lernerfahrung in einer Reflexion und erwerben so ein Diploma of Advanced Studies mit 30 ECTS-Punkten, das auf spätere weiterbildende Studiengänge anerkannt werden kann.

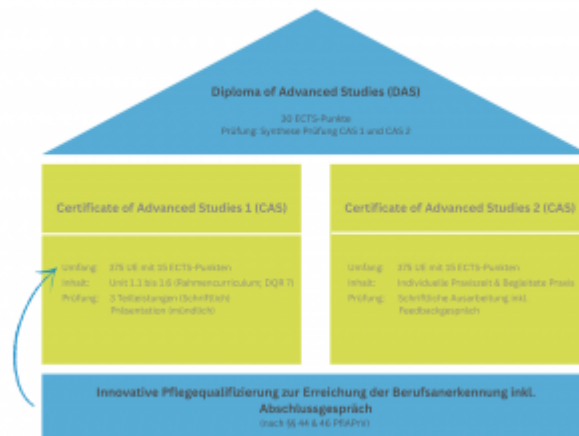


Die Abbildung zeigt, an welcher Stelle im Anerkennungsverfahren die innovative Pflegequalifizierung (IPQ) verortet ist.

Woher kommen die Teilnehmenden und wie werden sie auf das Angebot aufmerksam?

IPQ richtet sich an CALD-Nurses im Anerkennungsverfahren mit meist akademischem Abschluss aus dem jeweiligen Herkunftsland. Besonders spannend ist, dass wir in Hessen auch beruflich qualifizierten Personen bei erforderlicher Eignung den Zugang zu hochschulischen Weiterbildungen ermöglichen können. So können neben akademisch qualifizierten CALD-Nurses auch beruflich qualifizierte Pflegefachpersonen am Anpassungslehrgang teilnehmen. Dies fördert die zwingend notwendige Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung. Die Rekrutierung möglicher Teilnehmender erfolgt sowohl über die Kooperationseinrichtungen der Frankfurt UAS als auch über die pro-aktive Ansprache von regionalen Kliniken und Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Wir haben außerdem relevante Netzwerke und Beratungseinrichtungen über unser Angebot informiert und es auf deren Kanälen geteilt. Insbesondere der Austausch mit den sehr engagierten Integrationsbeauftragten aus verschiedenen Kliniken hat uns für die

Bedarfe der CALD-Nurses sensibilisiert und uns auch direkte Kontakt zur Zielgruppe verschafft. Wir befinden uns aktuell im Anmeldeprozess und haben bereits über zehn Teilnahmezusagen für den Start im April 2026.



Die Abbildung veranschaulicht den Aufbau der Innovative Pflegequalifizierung.

Wie sieht es mit der Finanzierung aus?

Unser Pilotprojekt wird bis April 2028 vom Europäischen Sozialfond und aus Mitteln des Landes Hessens kofinanziert. Dank dieser Mittel können wir den Pilotlehrgang samt Sprachkurs dieses Jahr kostenlos anbieten. Im Rahmen dieser Förderperiode streben wir zudem eine AZAV-Zertifizierung (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) an. Ab 2027 soll die IPQ, gefördert durch Bildungsgutscheine von der Arbeitsagentur, in unseren Regelbetrieb übergehen. Dies ermöglicht einer noch breiteren Zielgruppe den Zugang zu hochschulischer Weiterbildung und gelingender Integration in den Arbeitsmarkt.

Verfolgen Sie mit dem Projekt noch weitere Ziele bzgl. der Weiterentwicklung der Pflegeprofession?

Selbstverständlich! Wir verstehen die IPQ als Blaupause für die akademische Weiterbildung in der Pflege. Langfristig liefert IPQ Best-Practice-Beispiele für wertschätzende Anerkennungspraxis und evidenzbasierte Pflege. Durch die Nutzbarmachung der akademischen Kompetenzen der CALD-Nurses werden Impulse für Professionalisierung, Qualitätsentwicklung und die Verbreitung evidenzbasierter Pflegepraxis gesetzt. Wir hoffen nach der Evaluation festzustellen, dass sich auch die Praxiseinrichtungen weiterentwickeln konnten. Durch die gezielte Sichtbarmachung der vorhandenen Kompetenzen und die Sensibilisierung hinsichtlich struktureller Hürden für CALD-Nurses (z. B. durch integrierte Workshops für Praxisanleitende), sollen sich die Arbeitsbedingungen in der Pflege für alle Beteiligten langfristig verbessern.

Welchen Appell richten Sie an die Politik?

Wertschätzung für im Ausland erworbene Kompetenzen! Die IPQ reagiert auch darauf, dass CALD-Nurses in Deutschland trotz starker Initiativen für gelingende Integration oft noch immer mangelnde Wertschätzung begegnet. Die meist hochqualifizierten Kolleg:innen aus dem Ausland können so viel mehr als kurzfristig für den deutschen Fachkräftemangel einzuspringen. Ziel sollte es sein, den migrierten Fachkräften durch passgenaue Anpassungsqualifizierungen und (akademische) Weiterbildungen, zukunftsfähige Karriere- und Teilhabeperspektiven innerhalb der Pflegeprofession zu eröffnen. Für ein sicheres Versorgungssystem braucht es systematische Entwicklungspfade, die anschlussfähig sind für all die Personen, die aufgrund unterschiedlichster Bildungswege als Pflegefachpersonen im deutschen Gesundheitssystem arbeiten. Hier ist die Politik gefragt, Ressourcen für die Stärkung von Vorhaben zur Professionalisierung wie z. B. der akademischen (Weiter)Bildung bereitzustellen.

Wir bedanken uns herzlich für das Interview.

Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



„Pflegebegeistert“: jetzt anmelden zum Junge-Pflege-Kongress!

Unter dem Motto #Pflegebegeistert findet der große Junge-Pflege-Kongress des DBfK Südwest am 6. Mai 2026 in Stuttgart im Rahmen der Messe Pflege Plus statt.

Was euch erwartet? Ein buntes Programm mit Impulsen und Diskussionen und vielem mehr. Der baden-württembergische Sozialminister Manne Lucha ist mit dabei und ihr könnt direkt mit ihm diskutieren. Pflege-Influencer sind live zu erleben und Mitglieder unserer AG Junge Pflege sprechen mit euch über aktuelle Themen aus der Pflege. Abwechslung bietet eine Rallye über die Messe Pflege Plus, die ihr euch dann auch noch in Ruhe anschauen könnt.

Die meisten der mehreren hundert Teilnehmenden kommen gleich klassenweise – also spricht mit euren Pflegepädagog:innen, schaut in das ausführliche Programm und meldet euch jetzt hier an.

**Junge-Pflege-Kongress
Südwest 2026**

#PFLEGEBEGEISTERT

» **WANN:** 6. Mai 2026

» **WO:** Messegelände Stuttgart

» **WAS:** Rallye auf der Messe PflegePlus, Impulse, Diskussion mit VIPs und vieles mehr...



Anmeldung



dbfk.de/suedwest



Walk of Care 2026 – Seid ihr dabei?

Pflege geht jede:n etwas an und Pflege ist systemrelevant, das ist mittlerweile allen klar. Deswegen möchten wir dafür sorgen, dass die Anliegen und Forderungen der Pflegenden nicht mehr von den Tagesordnungen der Politik und der Gesellschaft verschwinden. Wir wollen Präsenz zeigen und jede:r kann mitmachen.

Seid ihr dabei? Am 12. Mai 2026, dem Internationalen Tag der Pflegenden, startet der nächste Walk of Care um 16 Uhr in Stuttgart. Wir freuen uns, wenn ihr kommt und eure Kolleg:innen mitbringt.

2025 waren wir mit ca. 350 Pflegenden unterwegs – bei diesem Walk of Care wollen wir mit noch mehr Teilnehmenden unsere Profession feiern, Haltung zeigen und gemeinsam laut auf politische Handlungsbedarfe aufmerksam machen.

Mehr Informationen

WALK OF CARE

Stuttgart 2026




Jetzt schon vormerken!

12. Mai 2026, 16 Uhr

Kundgebung und Demo in der Stuttgarter Innenstadt



Mehr Informationen:

-  **Website** <https://walk-of-care-stuttgart.com>
-  **Instagram** www.instagram.com/walkofcarestuttgart
-  **YouTube** www.youtube.com/@WalkofCareStuttgart

V.i.S.d.P: Monika Kneer, Walk of Care Stuttgart
walkofcarestuttgart@posteo.de

Jetzt für den Lausitzer Pflegekongress 2026 anmelden



Unter dem Motto „Prävention – Gesundheit aktiv gestalten“ findet am 6. Mai 2026 in Cottbus der fünfte Lausitzer Pflegekongress statt. Auszubildende und Studierende zahlen nur 20 Euro.

Prävention berührt den Kern des pflegerischen Selbstverständnisses und schafft die Grundlagen für die Gesundheitsversorgung von morgen. Handeln, bevor Krankheit entsteht – davon profitieren Menschen, aber auch die Gesellschaft insgesamt. Jüngst forderte deshalb der Wissenschaftsrat einen entsprechenden „Kurswechsel des Gesundheitssystems“ .

Am 6. Mai lädt der DBfK Nordost gemeinsam mit der Medizinischen Universität Lausitz - Carl Thiem zum fünften Lausitzer Pflegekongress auf dem Messegelände in Cottbus ein, umrahmt vom weitläufigen Spreeauenpark und nah gelegen am Fürst-Pückler-Park mit dem bekannten Schloss Branitz. Thema 2026 ist Gesundheitsförderung in all ihren Facetten: von Delirprävention über pflegerische Beziehungsgestaltung bis hin zu Virtual Reality als Instrument moderner Gesundheitsförderung. Der DBfK Nordost informiert über pflegerische Berufsbilder in der Prävention, Disaster Nursing sowie Lösungsansätze bei Problemen in Pflegeausbildung bzw. -studium.

Ein weiterer Strang widmet sich dem Thema seelische Gesundheit. Auf dem Kongress wird auch der Pflegeinnovationsaward verliehen. Einreichungen dafür sind noch bis 31. März möglich.

Hier geht's zu weiteren Informationen und zur Anmeldung!

Jetzt DBfK-Mitglied werden

Pflegeinnovationsaward 2026



Bis 31. März sind Einreichungen zum Thema Prävention möglich. Die Präsentation und Prämierung erfolgt auf dem Lausitzer Pflegekongress.

Poster- oder Bühnenpräsentation, Science Slam, Mini-Workshop oder freie Gestaltung – der Kreativität sind beim diesjährigen Pflegeinnovationsaward kaum Grenzen gesetzt.

Nur das Thema ist vorgegeben: Eingeladen sind alle Personen und Teams aus Pflege, Pflegewissenschaft, Pflegemanagement, Pflegepädagogik und angrenzenden Bereichen, die innovative Projekte, Fallbeispiele, Konzepte und/ oder wissenschaftliche Arbeit mit präventivem Ansatz entwickelt und umgesetzt haben.

Möglich sind Einreichungen aus dem Bereich der Primär-, Sekundär-, Tertiär- und Quartärprävention, die sich auf Patient:innen, Bewohner:innen, Klient:innen, Angehörige oder Pflegenden selbst beziehen.

Die Frist für Einreichungen endet am 31. März. Innerhalb von 2 Wochen gibt es eine Rückmeldung zur Annahme und damit verbunden die Einladung zur Präsentation auf dem Lausitzer Pflegekongress am 6. Mai in Cottbus.

Kontakt und weitere Informationen hier

Jetzt DBfK-Mitglied werden



E-Mail: nordwest@dbfk.de | bildung-nordwest@dbfk.de
Bödekerstraße 56 | 30161 Hannover | Tel.: (05 11) 69 68 44-0

Fortbildungen

06.05.2026 – Beratung i. d. Pflege nach § 45 u. § 37 SGB XI | Online – Inken Lucassen

20.05.2026 – Hilfsmittelverordnung durch Pflegefachpersonen | Online – Norbert Kamps

21.05.2026 – QPR: Die neue Qualitätsprüfung im amb. Bereich | Online – Melanie Nußbaum

02.06.2026 – PA | Kritische Feedbackgespräche durchführen | Online – Joerg-Friedrich Gampper

08.06.2026 – Pädagogik | Unterricht neu denken mit KI | Online – Marijon Oltmann

- 09.06.2026** – PA | Wie pflege ich gewaltfrei? Azubis stärken | Online – Janet Jenichen
- 11.06.2026** – PA | Prüfungsangst in der Pflegeausbildung | Online – Anna-Lena Baumann
- 13.06.2026** – PA | Power und Pause – Resilienzförderung | Online – Daniel Kasel
- 18.06.2026** – QPR: Die neue Qualitätsprüfung im amb. Bereich | Online – Melanie Nußbaum
- 22.06.2026** – PA | Inspirationsquelle KI | Online – Marijon Oltmann

Weiterbildungen

- 13.04.2026** – Fernlehrgang | verantw. Pflegefachkraft SGB XI | Hannover
- 03.09.2026** – Zertifikatslehrgang: Social Media Nurse® | Online
- 12.10.2026** – Fernlehrgang | verantw. Pflegefachkraft SGB XI | Essen

Sitzungen

- 11.05.2026** – Regionales Mitgliedertreffen Schleswig-H. - Berufspolitik
- 12.05.2026** – Regionales Mitgliedertreffen Bremen
- 18.05.2026** – Netzwerktreffen - Pflege und Ernährung | Online
- 21.05.2026** – Willkommen im DBfK Nordwest - Online-Talk
- 09.06.2026** – AG Klinische Pflegeentwicklung
- 10.06.2026** – Regionales Mitgliedertreffen Region Düsseldorf
- 16.06.2026** – Regionales Mitgliedertreffen Niedersachsen
- 22.06.2026** – Regionales Mitgliedertreffen Hamburg
- 29.06.2026** – Netzwerktreffen - Pflege in der Endoskopie | Online

Kongresse

- 07.05.2026** – Junge Pflege Kongress Nordwest 2026
- 19.05.2026** – Pfllegetag Hamburg 2026
- 02.07.2026** – DBfK-Fachtagung Pflegeberatung 2026
- 10.09.2026** – Pfllegetag Niedersachsen 2026
- 23.09.2026** – Pfllegetag Nordrhein-Westfalen 2026



E-Mail: nordost@dbfk.de
 Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | Tel.: (0 30) 2 08 98 72-60

Fortbildungen

- 30.05.2026** – Beziehung als Kern professioneller Pflege | Berlin – Bernhard Langner

Keine Einträge vorhanden

Sitzungen

- 06.05.2026** – AG Junge Pflege digital
- 06.05.2026** – AG PflegeQualität
- 12.05.2026** – Kompetenz für Qualität - Talk zum Tag der Pflegenden
- 12.05.2026** – Walk of Care Berlin 2026
- 15.05.2026** – AG International (Präsenz)
- 18.05.2026** – AG Junge Pflege in Präsenz (hybrid)
- 03.06.2026** – AG Junge Pflege digital
- 15.06.2026** – AG Junge Pflege in Präsenz (hybrid)

Kongresse

- 06.05.2026** – Lausitzer Pflegekongress
- 16.09.2026** – Pflegesymposium Greifswald



E-Mail: suedwest@dbfk.de

Eduard-Steinle-Straße 9 | 70619 Stuttgart | Tel.: (07 11) 47 50 61

Fortbildungen

- 21.05.2026** – PA | Generationenmix + Teamwork | Online – Klemens Hundelshausen
- 08.06.2026** – PA | Kompaktseminar für Praxisanleiter:innen | Stuttgart – Despina Artemis Katsadourou Silke Wüstholtz Bernhard Preusche
- 09.06.2026** – Dysphagie in der Pflege | Online – Beatrice Fallscheer
- 10.06.2026** – Basisqualifikation Diabetes Pflege DDG | Online – Theresa Warne Nicole Herrmann
- 16.06.2026** – PA | Ausbildungs# und Anleite#Situationen gestalten | Online – Katharina Wettich-Hauser
- 25.06.2026** – PA | Ethische Grundbegriffe und Methoden | Online – Bernhard Preusche

Keine Einträge vorhanden

Keine Einträge vorhanden

Kongresse

- 06.05.2026** – Junge-Pflege-Kongress Südwest 2026
- 10.09.2026** – Forum Praxisanleitung 2026



E-Mail: suedost@dbfk.de

Edelsbergstraße 6 | 80686 München | Tel.: (0 89) 17 99 70-0

Fortbildungen

- 05.05.2026** – Intensivseminar –Fachgespräch für die neue QPR |Waldkraiburg – Adelina Colicelli

- 07.05.2026** – 4. Praxisanleitungstag Dresden
- 08.05.2026** – Intensivseminar – Fachgespräch für die neue QPR | Augsburg – Adelina Colicelli
- 13.05.2026** – Intensivseminar – Fachgespräch für die neue QPR | München – Adelina Colicelli
- 09.06.2026** – BGW-Unternehmerschulung: AUFFRISCHUNGSSEMINAR | Online
- 10.06.2026** – Intensivseminar – Fachgespräch für die neue QPR | Regensburg
- 15.06.2026** – Die neue Qualitätsprüfungs-Richtlinie (QPR) | Online – Adelina Colicelli
- 16.06.2026** – Fachtag: QPR Ambulant (MD) | Präsenz
- 16.06.2026** – Fachtag: QPR Ambulant (MD) | Online
- 17.06.2026** – Intensivseminar – Fachgespräch für die neue QPR | München – Adelina Colicelli

Weiterbildungen

- 15.04.2026** – Fernlehrgang: verantw. Pflegefachkraft - Basiskurs | München
- 21.09.2026** – Fachweiterbildung Psychiatrie
- 22.09.2026** – Fernlehrgang: PDL Aufbaukurs AVPfleWoqG | München

Keine Einträge vorhanden

Kongresse

- 07.05.2026** – Because we care | Pflege- und Gesundheitskongress
- 12.05.2026** – Tag der Pflegenden | München
- 16.09.2026** – Praxisanleiter:innenkongress Deggendorf

Dieses PDF wird automatisch auf Basis der aktuellen Daten erstellt, dadurch können Seitenumbrüche möglicherweise nicht optimal erfolgen.
